

Ein Unternehmen der TÜV Mitte-Gruppe RWTÜV Fahrzeug GmbH

Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstr. 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 Aufsichtsratsvorsitzender: Elmar Legge Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Dieter Födisch Friedo Schäfer Sitz:

Sitz: Steubenstr. 53 45138 Essen AG Essen, HRB 9975

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/48118/A/15

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers **BMW**

Auftraggeber:

BORBET Haupstraße 5 59969 Hallenberg Hesborn

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	BORBET
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	RST 80835
Ausführungsbezeichnung:	Lk 112/120
Radgröße:	8 J x 18 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112/120 mm (Doppellochkreis)
Lochzahl:	5 je Lochkreis
Mittenlochdurchmesser:	72,5 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP99/2320/00/15
Geprüfte Radlast:	600 kg
Reifenabrollumfang:	1990 mm

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

RWTUV
Seite 2 von 8

Auftraggeber : **BORBET**Typ(en) : **RST 80835**Ausführung : Lk 112/120

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG., 80809 München Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradschrauben, Gewinde M12x1,5 Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 30 mm

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Тур:	3C			
ABE / EG-Gen	ehmigung: F547	7		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	rößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten	, ggf. Auflagen	
73; 75	316i	225/40ZR18		1)2)3)4)5)6)
83; 85	318i			7)8)9)10)14)
85	325d ww.	245/35ZR18		15)16)
	325td ww. 324td	18)		
103	318is			
105	325tds	zulässige Reifeng	rößen	Auflagen und Hinweise
110	320i	vorne	hinten	
141	325i	225/40ZR18	245/35ZR18	1)bis10)14)15)16)
				17)18)
F547/NT14F	890/1030			5/120/72

F547/NT14E 890/1030 5/120/72



Auftraggeber : **BORBET**Typ(en) : **RST 80835**Ausführung : Lk 112/120

Тур:	3/C			
ABE / EG-Ger	nehmigung: e1*9	3/81*0015*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten	, ggf. Auflagen	
75	316i (Limousine)	225/40ZR18		1)2)3)4)5)6)
85	318i (Limousine)			7)8)9)10)14)
85	325td (Limousine)	245/35ZR18		15)16)
103	318is (Limousine)	18)		
66	318tds (Limousine)			
110	320i (Limousine)			
66	318tds Touring			
85	318i Touring			
85	325tds			
75	316i Touring			
120; 125	323i (Limousine)			
110	320i Touring			
105	325tds Touring	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
125	323i Touring	vorne	hinten	
142	328i Touring	225/40ZR18	245/35ZR18	1)bis10)14)15)16)
142	328i (Limousine)			17)18)
e1*93/81*0015*10E	900/1115(1150)			5/120/72.5

Гур: 3 С bzw. 3 / CNG					
ABE / EG-Ger	ABE / EG-Genehmigung: F547 bzw. e1*96/79*0084*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	größen	Auflagen und Hinweise	
(kW)	vorne und hinten, ggf. Auflagen				
75	316i Compact	225/40ZR18		1)2)3)4)5)6)	
75 / 64	316g Compact			7)8)9)10)14)	
	(Benzin Erdgasantrieb)	245/35ZR18		16)	
		15)18)			
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/40ZR18	245/35ZR18	1)bis10)14)15)16)	
				17)18)	
e1*96/79*0084*02	815/950(1050)		•	5/120/72	

Тур:	3/C0	J		
ABE / EG-Ger	nehmigung: e1*9	3/81*0017* /	e1*98/14*0017*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifer	ngrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hint	en, ggf. Auflagen	
75	316i Compact	225/40ZR18		1)2)3)4)5)6)
66	318tds Compact			7)8)9)10)14)
103	318ti Compact	245/35ZR18		16)
120; 125	323 ti Compact	15)18)		
		zulässige Reife	ngrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40ZR18	245/35ZR18	1)bis10)14)15)16)
				17)18)
e1*98/14*0017*09	850/970(1040)	•	•	5/120/72.5

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Gutachten Nr. : **RZ99/48118**/A : RZ99/48118/A/15



Auftraggeber : BORBET Typ(en) : RST 80835 Ausführung : Lk 112/120

Тур:	3B			
ABE / EG-Ger	nehmigung: F920)		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	en, ggf. Auflagen	
75	316i Coupe	225/40ZR18		1)2)3)4)5)6)
85	318i Cabrio			7)8)9)10)14)
103	318is Coupe	245/35ZR18		15)16)
110	320i Coupe	18)		
110	320i Cabrio	zulässige Reifer	ngrößen	Auflagen und Hinweise
141	325i Coupe	vorne	hinten	
141	325i Cabrio	225/40ZR18	245/35ZR18	1)bis10)14)15)16)
				17)18)
F920/NT09E	890/1060	•	•	5/120/72

Тур:	3/B			
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1*9	3/81*0016*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten	, ggf. Auflagen	
75	316i Coupe	225/40ZR18		1)2)3)4)5)6)
103	318is Coupe			7)8)9)10)14)
85	318i Cabriolet	245/35ZR18		15)16)
110	320i Coupe	18)		
110	320i Cabriolet			
120; 125	323i Coupe	zulässige Reifeng	größen	Auflagen und Hinweise
125	323i Cabriolet	vorne	hinten	
142	328i Cabriolet	225/40ZR18	245/35ZR18	1)bis10)14)15)16)
142	328i Coupe			17)18)
e1*93/81*0016*08	870/1070(1115)	•	•	5/120/72.5

Тур: М3В					
ABE / EG-Gen	ehmigung: G19	1			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifer	ngrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
210; 217	BMW M3 Coupe,	245/35ZR18		1)2)3)4)5)6)	
	BMW M3 Cabriolet,	18)		7)8)9)10)13)14)15)	
	BMW M3 Limousine	zulässige Reife	ngrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/40ZR18	245/35ZR18	1)bis10)14)15)16)	
				17)18)	
G191/NT06E	910/1090	•	•	•	

Тур:	M3/B				
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1*9	3/81*0032*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten	, ggf. Auflagen		
236	BMW M3 Coupe	245/35ZR18		1)2)3)4)5)6)	
236	BMW M3 Cabriolet	18)		7)8)9)10)12)14)15)	
236	BMW M3 Limousine	zulässige Reifeng	größen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/40ZR18	245/35ZR18	1)bis10)12)14)15)16)	
				17)18)	
e1*93/81*0032*03	920/1130			5/120/72.5	



5/120/72.5

Auftraggeber : **BORBET**Typ(en) : **RST 80835**Ausführung : Lk 112/120

Тур:	R/C			
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1*9	3/81*0029* /	e1*98/14*0029*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifer	ıgrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hint	e n , ggf. Auflagen	
85; 87; 103;	BMW Z3 Roadster,	225/40ZR18		2)3)4)5)6)
110; 141; 142	BMW Z3 Coupe			7)8)9)10)
	_	245/35ZR18		
		1)18)		
		zulässige Reife	ngrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40ZR18	245/35ZR18	2)bis10)17)18)
e1*98/14*0029*10	790/870(960)	•	•	•

Тур:	346	L		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1*9	7/27*0097* / e	1*98/14*0097*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten	, ggf. Auflagen	
77	316i	225/40R18-88		2) bis 10)
85; 87	318i	19)		
95; 100	320 d			
110	320i	245/35ZR18		
120; 125	323i	1)18)		
142	328i	zulässige Reifeng	größen	Auflagen und Hinweise
135	330d	vorne	hinten	
		225/40ZR18	245/35ZR18	1) bis 10)
				17)18)

346 C Тур: ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0112*.. Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 77 316Ci 225/40R18-88 2) bis 10) 85; 87 318Ci 245/35ZR18 320Ci 110 120; 125 323Ci 1)18) 142 328Ci zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise hinten vorne 225/40ZR18 245/35ZR18 1) bis 10) 17)18) e1*98/14*0112*02 910/1065(1180) 5/120/72.5

Auflagen und Hinweise

e1*98/14*0097*05

1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

1000/1100(1215)

2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.



Auftraggeber : **BORBET**Typ(en) : **RST 80835**Ausführung : Lk 112/120

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Montage der Reifen muß von der Radinnenseite erfolgen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite mit Klebe- und Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- Es ist eine Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen, aus der die Verwendbarkeit seiner Reifenfabrikate unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA -2°/HA -4° und Höchstgeschwindigkeit) und die ABV Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) hervorgeht. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

13) Folgende Freigaben lagen bei Gutachtenerstellung:

Fabrikat	Vmax	zul. Achslasten		sten Min.Fülldruck in ba	
Dunlop SP8000		Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2
vuh: 245/35ZR18	259	910	1090	2.5	3.5
v:225/40ZR18	259	910	1090	2.6	3.5
h:245/35ZR18					

Werden andere Fabrikate verwendet sind die erforderlichen Mindestfülldrücke unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA (-1°50'/-4°), Höchstgeschw. beim jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.



Auftraggeber : **BORBET**Typ(en) : **RST 80835**Ausführung : Lk 112/120

- 14) Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind von der seitlichen Stoßleiste bis zur Oberkante des Stoßfängers komplett umzulegen. Die in das Radhaus stehenden Enden des Stoßfängers (Kunststoff) sind in der Verlängerung der umgelegten Radhausausschnittkante abzutrennen. Gleiches gilt für den entsprechenden Bereich der Kunststoffradhausverkleidung.
- 15) An Achse 2 ist das Radhaus im Bereich von 200 mm vor und hinter der Radmitte bis in einer Höhe von ca. 100 mm, gemessen vom Radausschnitt, an den Außenkotflügel anzulegen. Desweiteren ist die Kotflügelecke oberhalb des Stoßfängers um ca. 10 mm nach außen aufzuweiten.
- Es ist, falls serienmäßig noch nicht vorhanden, die orginal BMW-Lenkeinschlagbegrenzung einzubauen (Kontrolle durch Kreisfahrt).
- 17) Bezüglich der ABS/ASR Eignung lagen für diese Reifen-Kombination folgende Reifenfreigaben bei Gutachtenerstellung vor:

HerstellerTypDunlopSP8000

Das Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen aus der die ABS/ASR Eignung hervorgeht. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

18) Bei der Bereifungsgröße 245/35R18 dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller Typ
Dunlop SP8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet (max. Flankenbreite 240 mm) so ist die Freigängigkeit, Radabdeckung, Tragfähigkeit und ggf. die ABV-Tauglichkeit (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren V-Reifen eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur ZR-, W- oder Y-Reifen zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.



Auftraggeber : **BORBET**Typ(en) : **RST 80835**Ausführung : Lk 112/120

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO, Zertifikat Registriernummer ESN 05834AQ96. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 05. Oktober 1999

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Leibold